

Was kostet Neurologen die Finanzierung einer Einzelpraxis?

Ärzte, die sich neu niederlassen wollen und eine Praxis von einem anderen Kollegen übernehmen, müssen weitaus mehr als den reinen Kaufpreis hinlegen.

Wie die Existenzgründungsanalyse 2009/10 von Deutscher Apotheker- und Ärztebank (apoBank) und dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zeigt, sind zusätzlich noch finanzielle Mittel für folgende Bereiche aufzubringen:

Medizinisch-technische Geräte und Einrichtung: Die Einrichtung der Praxis, die man übernimmt, entspricht nicht immer dem neuesten Stand der Technik, und auch Investitionen in die Praxis-EDV können notwendig sein. Es kann aber auch einfach sein, dass der Praxisnachfolger weitere Leistungen anbieten will, die der Vorgänger so nicht in seinem Leistungspaket hatte. Oder der Nachfolger bringt eine Schwerpunktausbildung mit, für die auch die notwendige Einrichtung und Technik her muss.

Bau- und Umbaukosten: Nicht immer entsprechen die vorhandenen Praxisräume den Arbeitsabläufen und Vorstellungen des Käufers. Zusätzlich fallen Renovierungsarbeiten an. Kosten, die in der Regel der Praxisübernehmer zu tragen hat.

Betriebsmittelkredit: Der Nachfolger braucht ein Budget, über das er sein sogenanntes Umlaufvermögen – also Verbandmittel, Kanülen etc. für den Sprechstundenbedarf, Büromaterial, Werbematerial – vorfinanzieren kann. Und auch die Gehälter fürs Personal sowie die erste Miete werden zeitnah fällig, auch wenn noch keine Praxiseinnahmen da sind.

Für die Einzelpraxisübernahme von Neurologen haben apoBank und Zi daher ein Gesamtfinanzierungsvolumen von durchschnittlich 188.000 Euro ermittelt, das sich wie folgt zusammensetzt*:

Einzelpraxisübernahme	
Substanzwert	40.000 Euro
+ Preis für Goodwill	63.000 Euro
= Übernahmepreis	103.000 Euro
+ Medizinisch-technische Geräte, Einrichtung	36.000 Euro
+ Bau-/Umbaukosten	12.000 Euro
= Praxisinvestition	151.000 Euro
+ Betriebsmittelkredit	37.000 Euro
= Gesamtfinanzierungsvolumen	188.000 Euro

Quelle: apoBank

* Die angegebenen Werte gelten nur fürs alte Bundesgebiet, aufgrund der geringen Fallzahl aus den neuen Bundesländern konnten in der Existenzgründungsanalyse keine aussagekräftigen Durchschnittswerte für die neuen Bundesländer ermittelt werden.